



**Stadt Schmallenberg - Der Bürgermeister -,
Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg**

Tel.: 02972/980-0, Email: post@schmallenberg.de, Internet: www.schmallenberg.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg 02972/980-0 / post@schmallenberg.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg 02972/980-0 / post@schmallenberg.de
Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Erledigung sämtlicher Aufgaben nach dem Grundsteuergesetz, insbesondere Festsetzung der Grundsteuer A und B auf Basis eingehender Grundlagenbescheide des Finanzamtes einschl. der Bearbeitung von Grundsteuerstundungs- und -erlassenträgen sowie die unterjährige Bearbeitung von Eigentümerwechseln an einem Grundstück bzw. an einer Eigentumswohnung, Zahlungsanweisung der Grundsteuerbeträge bis hin zur Zahlungsabwicklung, die in der Finanzabteilung Schmallenberg ausführt wird.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit der Abgabeanordnung, dem Grundsteuergesetz, dem Kommunalabgabengesetz NRW, der aktuellen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern in der Stadt Schmallenberg bzw. der geltenden Haushaltsatzung der Stadt Schmallenberg für das aktuelle Haushaltsjahr
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ämter der Stadt Schmallenberg z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Finanzabteilung mit Finanzbuchhaltung, Stadtkasse (Zahlungsabwicklung und Vollstreckung)• Einwohnermeldeamt (zwecks Wohnsitzabgleich)• Rechnungsprüfungsamt Außerhalb der Stadtverwaltung Schmallenberg z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Steuerpflichtige, deren Bevollmächtigte u. sonstige Dritte, für die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z. B. Betreuer/in, Steuerberater/in, Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter/in)• Finanzverwaltung• Gerichte, Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 31 Abs. 3 AO• Fremde Meldebehörden (zwecks Wohnsitzdatenabgleich)• Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z. B. Druckdienstleister Bescheide, SIT Hemer bei Nutzung des Service-Portals und ggf. sonstige IT-Dienstleistungen)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die erhobenen Daten werden bei der Stadt mindestens so lange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht, die Festsetzungs- bzw. Zahlungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsdauer nach KGST beträgt mindestens 10 Jahre nach Abschluss des Steuerfalls.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die

	<p>gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p>